



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

95. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 17. Jänner 2025

3. Stück

13.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „für die Grundstücke Nr.: 1130/1 bis 1130/13, KG Neudauberg“ der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg.....	20
14.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Königin-Agnes-Straße“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See.....	21
15.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Bauland-Dorfgebiet im Siedlungsverband“ der Gemeinde Wimpassing an der Leitha	21
16.	Neufestsetzung von Weinbaufluren und Weinbaurieden in der Gemeinde Inzenhof; Verordnung gemäß Weinbaugesetz 2019.....	22
17.	Stellenausschreibung „Gemeindearbeiter:in“ für die Gemeinde Ritzing.....	24
18.	Stellenausschreibung „Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe“ (w/m/d) für die Gesundheit Burgenland-Burgenländische Krankenanstalten GmbH; Klinik Oberwart.....	25

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2024-004.557-5/5

OE: A2-HLP-ROR

13. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „für die Grundstücke Nr.: 1130/1 bis 1130/13, KG Neudauberg“ der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. Jänner 2025, Zahl: 2024-004.557-5/4, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg vom 13. Dezember 2024, mit der die Bebauungsrichtlinien „für die Grundstücke Nr.: 1130/1 bis 1130/13, KG Neudauberg“ erlassen werden, gemäß § 50 Abs. 4 iVm § 48 Abs. 8 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Für die Landesregierung:

Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 2024-004.013-29/16
OE: A2-HLP-ROR

14. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Königin-Agnes-Straße“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 3. Jänner 2025, Zahl: 2024-004.013-29/15, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 26. September 2024, Zahl: P/002/2022-B-2024, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes der Teilbebauungsplan „Königin-Agnes-Straße“ erlassen wird, gemäß § 48 Abs. 8 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 genehmigt.

Für die Landesregierung:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 2024-004.800-2/8
OE: A2-HLP-ROR

15. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Bauland-Dorfgebiet Im Siedlungsverband“ der Gemeinde Wimpassing an der Leitha

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. Jänner 2025, Zahl: 2024-004.800-2/7, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 29. März 2022, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes der Teilbebauungsplan „Bauland-Dorfgebiet im Siedlungsverband“ erlassen wird, gemäß § 48 Abs. 8 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 genehmigt.

Für die Landesregierung:
Mag. Zinggl LL.M.

16. Neufestsetzung von Weinbaufluren und Weinbaurieden in der Gemeinde Inzenhof; Verordnung gemäß Weinbaugesetz 2019

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 14. Jänner 2025, mit der Weinbaufluren und Weinbauriede in der Gemeinde Inzenhof neu festgesetzt werden.

Aufgrund des § 4 sowie des § 5 Abs. 1 des Burgenländischen Weinbaugesetzes 2019, LGBl. Nr. 90/2019, werden für die Gemeinde Inzenhof folgende Flächen als Weinbaufluren und Weinbauriede festgelegt:

§ 1

(1) Folgende Grundflächen der Gemeinde Inzenhof werden als Weinbauflur neu festgesetzt:

Weinbauflur Inzenhof

KG 31020 - Inzenhof:

Grundstück/e Nr. 160.

(2) Gemäß der planlichen Darstellung in **Anlage 1** werden folgende Weinbauriede festgesetzt.

Ried: Weinberg

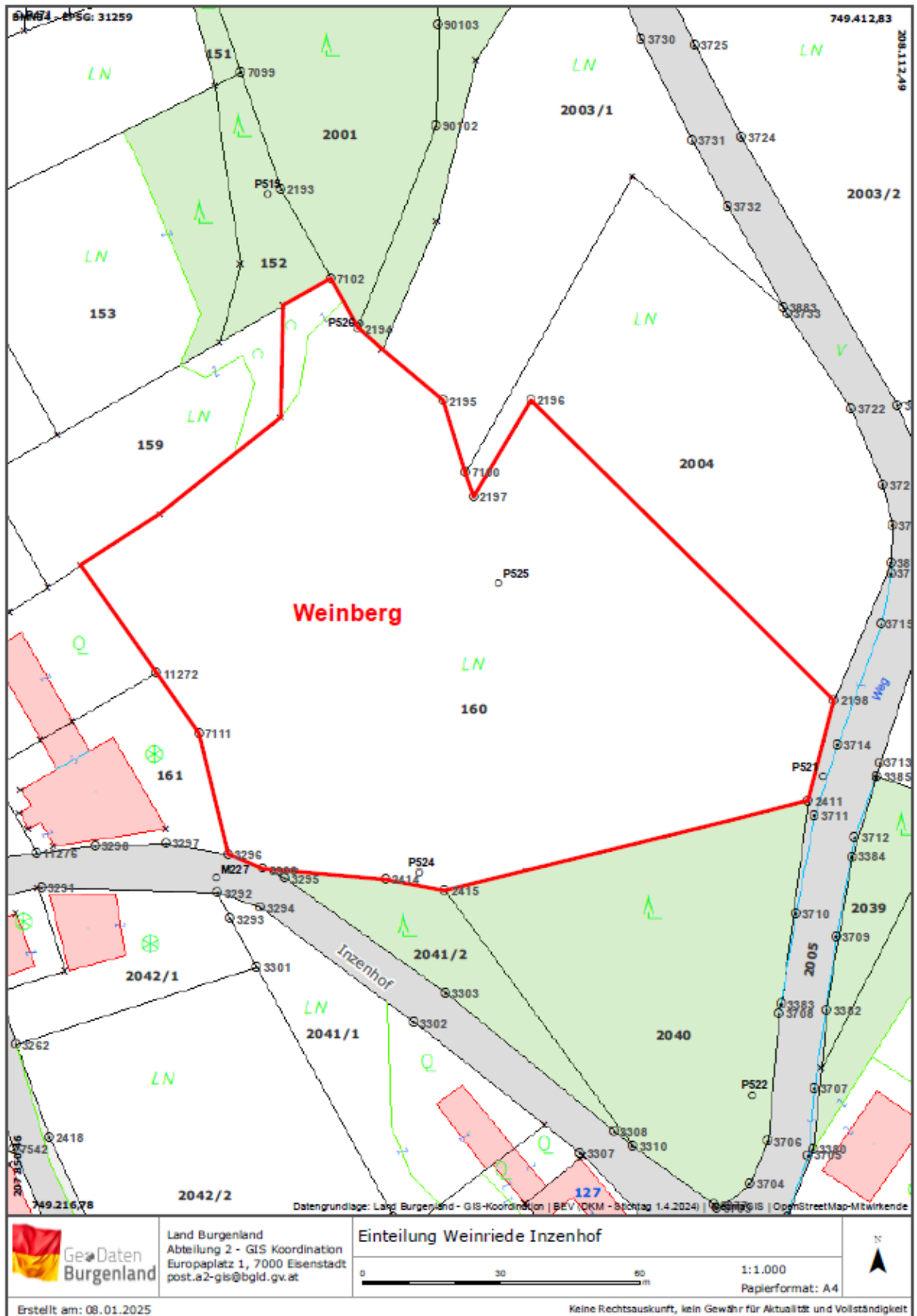
KG 31020 - Inzenhof:

Grundstück/e Nr. 160.

§ 2

(1) Die Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Landesamtsblatt folgenden Tag in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wild, MBA



17. Stellenausschreibung „Gemeindearbeiter:in“ für die Gemeinde Ritzing

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Ritzing der Dienstposten einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten als Gemeindearbeiter:in im handwerklichen Bereich zur Ausschreibung.

Dienstbeginn:

1. März 2025

Einstufung:

Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh

Beschäftigungsausmaß:

100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto:

2.789,14 € (VBII/gh3 ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller für die Gemeinde anfallenden Tätigkeiten im gesamten Gemeindegebiet (inkl. der Kassen- und Badeaufsicht am Sonnensee).

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen (handwerkliche Geschicklichkeit)
4. abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
5. Führerschein B und F, Führerschein C von Vorteil
6. Bereitschaft zur Weiterbildung in allen relevanten Bereichen
7. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Kommunalgeräte (Schneepflug, Mähgeräte, Frontlader, etc.), Bedienung und Wartung
8. Zustimmung zu fallweisem Bereitschaftsdienst (Winterdienst) bzw. Einsatz im Katastrophenfall und Einsatzbereitschaft für die Betreuung der Altstoffsammelstelle auch außerhalb der Dienstzeit (Wochenende)
9. Mitglied bzw. Beitritt bei der Freiwilligen Feuerwehr
10. Erfahrung im Bereich der Gebäudeinstandhaltung von Vorteil

Die Stellenbewerbungen haben schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt in Kopie zu belegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lehrabschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Gemeinde Ritzing zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen beim Gemeindeamt Ritzing bis spätestens Freitag, 24. Jänner 2025, 12 Uhr einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:
Ing. Müllner

18. Stellenausschreibung „Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe“ (w/m/d) für die Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH; Klinik Oberwart

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Klinik-Standorten und den 2.500 Mitarbeiter*innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Die gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung der Klinik Oberwart verfügt über 25 Betten und betreut jährlich ca. 600-650 Geburten (ab SSW 32+0). Neben dem gesamten gynäkologisch-operativen Spektrum, einschließlich onkologischer Eingriffe, zeichnet sich die Abteilung besonders durch ihre Expertise in minimal-invasiven und robotischassistierten Operationen aus.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist der Einsatz des hochmodernen Da Vinci-OP-Roboters, der die Grundlage für unsere führende Rolle im Bereich der robotischen Gynäkologie bildet. Diese Technologie ermöglicht nicht nur Präzision und Sicherheit auf höchstem Niveau, sondern wird durch ein motiviertes Team stetig weiterentwickelt, um die robotische Gynäkologie in unserer Klinik noch stärker zu etablieren und auszubauen.

Darüber hinaus verfügt die Abteilung über langjährige Erfahrung in vaginal-operativen Eingriffen sowie modernste Ausstattung im Bereich der Endoskopie (operative HSK und Laparoskopie). Das Arbeitsklima ist von einer äußerst kollegialen Atmosphäre geprägt, die durch die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Abteilungen der Klinik ergänzt wird.

Titel:

Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe (w/m/d)

Standort:

Oberwart

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum (bitte ankreuzen/einfügen):

2. Jänner 2026

Bewerbungsfrist:

2. März 2025

Karenzvertretung:

Nein

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

Medizinischer Geschäftsführer Univ.-Prof. Dr. Stephan Kriwanek

Telefon: 05 7979 30011

Ihre Herausforderung:

- Steuerung (Planung, Organisation und Überwachung) der gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung
- Führung und Entwicklung der Abteilung, insbesondere in personeller und qualitativer Hinsicht
- Ziele-/Budgetplanung und -überwachung für alle ärztlichen Belange im Primariat
- intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Hauses und mit anderen Kliniken der Gesundheit Burgenland
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Klinik Oberwart

Ihre Qualifikationen:

- Facharzt Diplom für Gynäkologie und Geburtshilfe
- mehrjährige Erfahrung in der Gynäkologie/ Geburtshilfe sowie auch in der gynäkologischen Onkologie
- Habilitation und/oder Managementausbildung von Vorteil
- motivierender Führungsstil
- besonderes Teambewusstsein und Bereitschaft zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit mit allen Dienstbereichen der Klinik und dem Rechtsträger
- soziale Kompetenz (Team-, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit) sowie Verantwortungs- und Ressourcenbewusstsein
- ausgeprägtes Leistungs- und Kostenbewusstsein

Unser Angebot:

- Ein breites Betätigungsfeld mit Gestaltungsspielraum bei der Ausrichtung der Abteilung
- Kollegiale interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 183.473 (B2/24). Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis über die Ausbildung und bisherige fachliche Tätigkeit, Urkunden zum Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des Arztberufes, Facharzt Diplom und Diplom für eventuelle Zusatzfächer
- Zeugnisse über bisherige Tätigkeiten, Publikationsliste und Operationskatalog
- Konzept zur Führung der Abteilung mit den Schwerpunkten der fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aufgabenstellung sowie der Entwicklung der Abteilung (max. 3 A4-Seiten)

Für Bewerber_innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen:

- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

